

Kommunales Mobilitätsmanagement
0300/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 10.03.2021

Mögliche Einführung von E-Scooter Verleih in Siegburg

Sachverhalt:

Die Stadt Siegburg wurde von drei E-Scooter Anbieter, der Ford-Tochter Spin Mobility GmbH, BigBee GmbH sowie Bird Rides Germany GmbH kontaktiert. Alle Anbieter möchten ein Elektroroller-Verleihsystem in Siegburg als 1-jährigen Pilotversuch mit je ca. 50-150 Elektroroller (hier: kurz E-Scooter genannt) betreiben.

Für das Abstellen der E-Scooter soll der öffentliche Verkehrsraum im Rahmen des Free-Floating genutzt werden (d.h. das System ist stationsunabhängig). Die Einführung soll auf Grundlage einer freiwilligen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Anbieter erfolgen, da die Anbieter sonst theoretisch ohne jegliche Vereinbarung oder Genehmigung der Stadt mit dem Scooter-Verleih starten könnten.

Aktuell gibt es einen Beschluss des OVG Münster im einstweiligen Rechtsschutz, nach welchem stationslose Fahrrad- und E-Scooterleihsysteme als Sondernutzung anzusehen sind. Sollte sich diese Rechtsauffassung verfestigen bzw. im Hauptsacheverfahren bestätigt werden, so wäre es auch der Stadt Siegburg möglich, diese Systeme perspektivisch als Sondernutzung zu behandeln. Dem steht der freiwillige Kooperationsvertrag jedoch nicht entgegen. Bis diese Frage abschließend geklärt ist, soll die Zusammenarbeit auf Basis dieser freiwilligen Vereinbarung geregelt werden.

Aus Sicht der Verwaltung können E-Scooter, insofern richtig genutzt, den Bürgern eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Mobilitätsangebot bieten.

Die Nachbarstädte Lohmar und Sankt Augustin haben bereits Scooter zum Verleih in ihrem Stadtgebiet, in Troisdorf und Hennef starten diese voraussichtlich am 1.3.2021.

Weitere Städte wie z.B. Bonn und Köln haben überwiegend positive Erfahrungen mit o.g. freiwilligen Vereinbarungen gesammelt und möchten die Zusammenarbeit mit den Scootern nicht beenden, sondern nutzen regelmäßige Austauschgespräche sowie Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung zur Lösung von möglichen Konflikten.

Das Kommunale Mobilitätsmanagement der Siegburger Stadtverwaltung erarbeitet gerade die jeweiligen Vereinbarungen mit den Anbietern. Die Fußgängerzone und andere sensible Bereiche der Stadt werden über die Definition eines Bediengebietes für das Scooter-Abstellen ausgeschlossen.

Diese 1-jährige Testlaufzeit soll für erste Erfahrungen mit dieser Form der Mikromobilität genutzt werden und eine Evaluation beinhalten. Abschließend soll innerhalb dieser Zeit geklärt werden, ob die E-Scooter weiterhin gewünscht sind und ob eine Erweiterung der bestehenden Sondernutzungssatzung mit weiteren Steuerungsmöglichkeiten erforderlich ist.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme

Siegburg, 16.02.2021